Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2954**

15. Wahlperiode 23. 04. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. April 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	36
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	77
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	2
Brüning, Monika (CDU/CSU)	37, 38, 39
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	9, 10
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	19, 73
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	40
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	60, 61
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	34, 35
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	3, 4
Götz, Peter (CDU/CSU)	11, 12
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	5, 6
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	62
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	21, 22
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	20, 41, 42, 43
Michalk, Maria (CDU/CSU)	7
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	23, 24
Müller, Hildegard (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	13, 14
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	25, 26, 27, 28
Nooke, Günter (CDU/CSU)	48
Parr, Detlef (FDP)	49, 50
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	51, 52, 78, 79
Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	30, 67
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	1, 29
Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	31, 32, 33
Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU)	74, 75, 76
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Spahn, Jens (CDU/CSU)	8, 57
Storjohann, Gero (CDU/CSU)	68
Strothmann, Lena (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72
Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18
Zylajew, Willi (CDU/CSU)	58, 59

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Verlagerung von Dienststellen des Bundesnachrichtendienstes im Raum Bonn nach Berlin 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)
Studie beim Bundeskriminalamt über Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Sicherheitslage 1

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Gründe für die Zustimmung Deutschlands zur EU-Anerkennungsrichtlinie 2

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Haltung des BMI zum Verbleib des Sitzes des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln 3

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Änderung des Beamtenrechts hinsichtlich einer Ausweitung der Dienstausübung von Wahlbeamten über das 68. Lebensjahr hinaus bis Ende der Wahlperiode 4

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Zahl der Beauftragten der Bundesregierung, laufende Kosten pro Stellenausstattung 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)
Patentvergabe des Europäischen Patentamts auf menschliche Spermien, Eizellen und Embryonen oder Teile von diesen; Einlegung eines Einspruchs 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Götz, Peter (CDU/CSU)
Unterbrechung des Westwall-Beseitigungsprogramms zur Erarbeitung einer Dokumentation der Anlagen durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 8

Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)
Zurückgeführtes Kapital infolge des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit sowie daraus resultierende Steuereinnahmen . . 8

Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)
Vorstellungen zur weiteren Nutzung des ehemaligen US-Hauptquartiers in Berlin-Dahlem 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)
Verlust von Arbeitsplätzen im Baugewerbe bei Streichung der Eigenheimzulage 10

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Selbstverpflichtungen der Wirtschaftsverbände seit 1990 gegenüber der Bundesregierung zur Verhinderung von gesetzlichen Regelungen 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Kosten der Herrichtung der Gebäude der Barnim-Kaserne in Eggersdorf bei Strausberg für die Zwischenunterbringung des vierten Luftwaffenausbildungsbataillons aus Holzdorf 12

Gründe für den Erhalt des Truppenstandortes Murnau 12

Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)
Zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lagerlechfeld 13

Seite

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Ausweitung der Dienstzeit für Berufsoffiziere der Luftwaffe 14

Schutzsysteme gegen Boden-Luft-Flugkörper für Hubschrauber und Flugzeuge der Bundeswehr 15

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Kosten für den geplanten Umzug des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr von Bonn nach Berlin 17

Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)
Zivile fliegerische Nutzung des Fliegerhorstes Lagerlechfeld 17

Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)
Bundesmittel für Projekte der historisch-politischen Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit anlässlich des 50. Jahrestages der Aufstellung der Bundeswehr im Jahr 2005 18

Dienstgradgruppen der nicht für den Auslandseinsatz vorgesehenen Soldaten der Bundeswehr 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)
Aussagen des Faltblattes „Deutschland für Anfänger“ – Auflage für Anfänger zu religiösen Festen 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Keine Erstattung durch die Krankenkassen für „Geschiebe“ als Halteelemente für Zahnersatz 21

Brüning, Monika (CDU/CSU)
Zustimmung des Bundesrates zur Rechtsverordnung nach § 59 SGB V zu den härtefallbedingten Mehraufwendungen der Krankenkassen im Bereich Zahnersatz 21

Gemeldete Maßnahmen für die Teilnahme an gesundheitsziele.de; Aufnahme in das Präventionsgesetz 22

Seite

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven in Krankenhäusern 23

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Kosten der Anzeigenkampagne „Heute verlässlich für morgen. Die Rente“; Korrektur der Zahlenangaben über das Verhältnis Beitragszahler/Rentner 24

Beantwortung der bei der Bundesregierung eingegangenen Schreiben gegen die Praxisgebühr 26

Müller, Hildegard (CDU/CSU)
Verstöße, die gerichtsrelevant gewesen wären, im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform; Klärungsversuche bei Verbänden; Strafanzeigen 26

Informationen über den Verkauf der im Eigentum der BfA befindlichen Wohnungsgesellschaft GAGFAH an die Britische Fondsgesellschaft „Terra Firma“ 27

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Publikationstätigkeit der gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen in gesponserter Kooperation mit privaten Unternehmen 27

Parr, Detlef (FDP)
Verletzung des Grundsatzes fairer Wettbewerbsbedingungen durch den Arzneimittelversandhandel DocMorris 28

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Eintrittsalter von Personen in Alters- und Pflegeheime in den letzten 15 Jahren, Lebenserwartung, Pflegeeinstufungen 29

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Behinderung der Betreuungsarbeit in sozialen Einrichtungen für psychisch Kranke durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben 29

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Einhaltung von Qualitätsstandards durch die Internetplattform www.otop.de 30

Zylajew, Willi (CDU/CSU)
Erhebung des vollen Krankenkassenbeitragssatzes für Versorgungsbezüge Pflichtversicherter 31

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)
Finanzielle Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs zur Aktivenfortbildung durch die Bundesregierung 32

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Vorlage der Anmeldung der Bayerischen Staatsregierung für einen Ausbau der Schienenstrecke München–Regensburg–Schwandorf–Furth i. Wald (Anschluss Pilsen–Prag) 33

Rachel, Thomas (CDU/CSU)
Ausweisung der Straßenbauprojekte Bundesstraße B 56 (Ortsumgehung Düren Nord und Düren Süd), Bundesstraße B 56 (Ortsumgehung Soller), Bundesstraße B 399 (Ortsumgehung Gey) so wie Bundesstraße B 399n (nördliche Ortsumgehung Düren) als Vordringlicher Bedarf; Zeitplan; Finanzierung 33

Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)
Baubeginn des Autobahnabschnittes der Bundesautobahn A 96 zwischen Erkheim und Memmingen-Ost im Jahr 2005 35

Storjohann, Gero (CDU/CSU)
Überarbeitung des Wohngeldrechts mit dem Ziel deutlicher Einsparungen ohne Wohngeldkürzungen 35

Strothmann, Lena (CDU/CSU)
Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu den geplanten Kürzungen der Verkehrsinvestitionen, u. a. beim Straßenbau 36

Seite

Streichung von Bundesfernstraßenprojekten in Nordrhein-Westfalen, z. B. der Lückenschluss der Bundesautobahn A 33 Abschnitt Halle/Borgholzhausen 36

Bezeichnung der Kürzungen bei der Verkehrsinfrastruktur als Subventionskürzungen 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)
Anteil Deutschlands an der Reduktion von Treibhausgasen 37

Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU)
Anwendung der EU-Vogelschutzrichtlinie; einheitlicher Sprachgebrauch bei dieser Richtlinie 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Durch das BMBF unterstützte Projekte zur Nanotechnologie 39

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Ergebnisse des Bundesmodellprojekts „Mobilität in Ballungsräumen“ 40

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Sind von dem Umzug des Bundesnachrichtendienstes nach Berlin auch Dienststellen im Raum Bonn betroffen, und wenn ja, welche Gründe sind für die Verlagerung dieser Dienststellen maßgeblich?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 22. April 2004

Die Frage bezieht sich auf geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten. Aus Geheimschutzgründen kann daher eine Information lediglich in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages – dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Vertrauensgremium – erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Gibt es beim Bundeskriminalamt in einer Studie zusammengefasste Erkenntnisse oder Überlegungen zu den Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Sicherheitslage (auch) in der Bundesrepublik Deutschland, und falls ja, aus welchen Gründen wurde bzw. wird diese Studie nicht veröffentlicht?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 19. April 2004

Das Bundeskriminalamt (BKA) führte bis März 2000 ein Projekt zur „Veränderung der Sicherheits- und Kriminalitätslage im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Europäischen Union“ durch. Darin wurden mit Ausnahme von Lettland, Litauen, Malta und der Slowakischen Republik diejenigen Staaten betrachtet, deren Beitritt zur EU zum 1. Mai 2004 erfolgt. Der für dieses Projekt gewählte Prognoseanstatz führte zu sehr allgemeinen Ergebnissen. Die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen sowie die Komplexität der verschiedenen Einflussfaktoren auf die Kriminalität machten eindeutige und belastbare prognostische Aussagen zur Veränderung der Sicherheits- und Kriminalitätslage im Gefolge der EU-Erweiterung äußerst schwierig. Da nach fachlicher Einschätzung des BKA somit eine aussagekräftige Prognose zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich war, wurde der Projektbericht nicht veröffentlicht.

Die Bundesregierung nutzt verschiedene – nur zum Teil öffentlich zugängliche – Quellen, um die Kriminalitätsentwicklung im Zusammen-

hang mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zu verfolgen und zu bewerten. Dazu gehören u. a. die Länderberichte, die durch die Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes jährlich erstellt werden, der Europol-Lagebericht zur Entwicklung der organisierten Kriminalität in der EU, der Schengen-Jahresbericht und die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes. Ergänzend werden auch die Berichte der auf EU-Ebene tagenden Arbeitsgruppe „Gemeinsame Bewertung“ sowie die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission zu den Beitrittsstaaten herangezogen.

Die Bundesregierung hat den Beitritt darüber hinaus aktiv durch den Abschluss bilateraler Polizeiabkommen und Abkommen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorbereitet und kooperiert eng mit den Beitrittsstaaten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU Bundestagsdrucksache 15/2891 (Fragen 5, 9 und 11) wird insoweit verwiesen.

3. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Was genau ist der Inhalt der beim Rat Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 beschlossenen neuen Texte zu Artikel 21 und 24 der EU-Anerkennungsrichtlinie, und was genau waren die Gründe Deutschlands für die Zustimmung?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 14. April 2004

Die Mitgliedstaaten der EU haben erst in der auf die JI-Ratstagung vom 19. Februar 2004 folgenden Tagung am 30. März 2004 Einvernehmen zu den Bestimmungen der Anerkennungsrichtlinie und damit auch zu Artikel 21 und 24 erzielen können. Artikel 21 regelt den Status von Familienangehörigen, die sich mit dem Antragsteller im Mitgliedstaat aufhalten. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass der Familienverband gewahrt wird. Enge Angehörige von Flüchtlingen erhalten die gleichen Rechte, sofern sie die verfahrensmäßigen Voraussetzungen erfüllen, zum Beispiel rechtzeitige Antragsstellung. Für Angehörige von Personen, denen der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt worden ist, können die Mitgliedstaaten die Bedingungen festlegen, unter denen diese die Vergünstigungen des subsidiär Geschützten erhalten. Dabei muss ein angemessener Lebensstandard sichergestellt sein. Weitere Regelungen betreffen den Ausschluss, Einschränkung, Verweigerung und Entzug der Vergünstigungen. Nach Auffassung der Bundesregierung stellt Artikel 21 einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Mitgliedstaaten und den Interessen der schutzberechtigten Personen unter Berücksichtigung der Grundentscheidungen von Artikel 6 GG und von Artikel 8 EMRK dar.

Zum Inhalt von Artikel 24 wird auf die Antworten der Bundesregierung zu der Frage 25 des Abgeordneten Günter Baumann und zu den Fragen 27 bis 29 des Abgeordneten Roland Gewalt in Bundestagsdrucksache 15/2923 verwiesen.

4. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Warum hat Deutschland sich vor dem Hintergrund des anlässlich des Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 erteilten Einverständnisses zur EU-Anerkennungsrichtlinie nicht mit seinem Vorbehalt durchgesetzt und sich mit einem Belassen der Erwägungsgründe zufrieden gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 14. April 2004

Es ist nicht ersichtlich, auf welche Vorbehalte und welche Erwägungsgründe Bezug genommen wird. Soweit sich die Frage auf Artikel 21 und 24 bezieht, wird auf die Antwort zur ersten Frage verwiesen.

5. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Was bedeutet die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf meine Frage 45 in der Fragestunde am 11. Februar 2004, Plenarprotokoll 15/90, S. 8002 D, die Forderung, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nach Berlin zu verlagern, sei eine politische Meinungsäußerung, die vom Bundesministerium des Innern nicht geteilt werde, im Verhältnis zur Antwort der Bundesregierung vom 29. März 2004 auf Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Geplanter Umzug des Bundeskriminalamtes (BKA) nach Berlin“ (Bundestagsdrucksache 15/2828), wonach eine Standortgarantie für das BfV in Köln verneint wird?

6. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Bleibt der Sitz des BfV in Köln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 21. April 2004

Wie in der Antwort der Bundesregierung vom 29. März 2004 auf die Frage 21 der Kleinen Anfrage bereits dargestellt, sind Standortfragen von Sicherheitsbehörden stets an den aktuellen sicherheitspolitischen und fachlichen Anforderungen auszurichten. Dies obliegt dem Bundesminister des Innern im Rahmen der ihm im Grundgesetz zugewiesenen Ressortverantwortlichkeit.

Vor diesem Hintergrund bedeutet die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Körper, dass nach Einschätzung der Gesamtlage das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln gut aufgestellt ist und seine derzeitige Präsenz in Berlin als ausreichend bewertet wird.

7. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtsvorschrift, dass nach dem Beamtenrecht in Deutschland Wahlbeamte mit Erreichen des 68. Lebensjahres von ihrem Wahlamt, z. B. Bürgermeister, zurücktreten müssen, und ist die Bundesregierung in Anbetracht der immer älter werdenden Bevölkerung bereit, diese Regelung nach Maßgabe des Diskriminierungsverbotes aufzuheben und zu erlauben, dass diese Wahlbeamten zumindest ihren Dienst unabhängig vom erreichten Alter bis Ende der Wahlperiode ausüben können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. April 2004

Kommunale Wahlbeamte sind Beamte auf Zeit. Die Festlegung der Altersgrenzen für diese Beamtinnen und Beamten liegt in der Verantwortung der Landesgesetzgeber. Der Bundesgesetzgeber hat zwar im Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) für Beamte auf Lebenszeit das 65. Lebensjahr als gesetzliche Altersgrenze festgelegt. Für einzelne Beamtengruppen können die Landesgesetzgeber nach § 25 Abs. 1 BRRG aber andere Altersgrenzen festlegen, ohne dass hierfür Vorgaben des Bundesrechts bestehen. Diese Regelung gilt nach § 95 Abs. 2 BRRG für Beamte auf Zeit entsprechend.

8. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie viele Beauftragte der Bundesregierung mit genauer Benennung des jeweiligen Aufgabengebietes gibt es, jeweils unter Angabe der jährlichen laufenden Kosten pro Stellenausstattung?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. April 2004

Die Frage des Abgeordneten Jens Spahn entspricht im Wesentlichen der Frage des Abgeordneten Albrecht Feibel vom 1. März 2003. Die damalige Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/730 wurde daher entsprechend den jetzt abgefragten Beiträgen der Ressorts aktualisiert. Die dort zugrunde gelegte Zusammenstellung sämtlicher Bundesbeauftragten sowie Beauftragten der Bundesregierung wurde übernommen und ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Spalten 2 und 3 der Tabelle enthalten die amtlichen Bezeichnungen der gegenwärtig tätigen Beauftragten und das jeweils zuständige Ressort. Der Finanzbedarf 2004 ist jeweils in Spalte 4 ausgewiesen, soweit für den betreffenden Beauftragten ein besonderer Finanzbedarf veranschlagt ist. Personal- und Sachkosten sind in den Fällen aufgenommen worden, in denen sie von den entsprechenden Ressorts ausdrücklich angegeben wurden.

In den Fällen, in denen die Spalte 4 keine Beträge ausweist, verfügen die Beauftragten nicht über einen eigenen Haushaltsmittelansatz. Der mit der Tätigkeit dieser Beauftragten verbundener finanzieller Aufwand wird nicht im Einzelnen erfasst, sondern geht im Gesamthaushalt des betreffenden Ressorts auf.

Beauftragte der Bundesregierung

	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Finanzbedarf 2004
1	Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	AA	
2	Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	AA	– Stelle entspr. Bes. Gr. B 9 (steuerpflichtige Bezüge in 2003: **122 000 €**) – Persönliche/r Referent/in (Planstelle nach Bes. Gr. A 14 aus dem Bestand des AA)
3	Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt	AA	– Persönliche/r Referent/in (Planstelle nach Bes. Gr. A 14 aus dem Bestand des AA)
4	Koordinator für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit;	AA	– Persönliche/r Referent/in (Planstelle nach Bes. Gr. A 14 aus dem Bestand des AA)
5	Beauftragter für die deutsch-französischen Beziehungen	AA	
6	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland	BMI	378 000 €
7	Bundesbeauftragte(r) für Asylangelegenheiten beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	BMI	1 420 000 €
8	Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BMI	99 282 000 €
9	Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz	BMI	4 425 000 €
10	Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen	BMJ	569 252 €
11	Bundesbeauftragte(r) für die Behandlung von Zahlungen an die Konversions-Kasse	BMF	
12	Bundeskommissar(in) für das Westvermögen der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG (BauGrund)	BMF	
13	Staatskommissar(in) zur Aufsicht bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	BMF	
14	Staatsbeauftragte(r) für die DBV öffentlich-rechtliche Anstalt für Beteiligungen	BMF	
15	Bundeskommissar bei der Deutschen Genossenschaftsbank	BMF	
16	Koordinator(in) für die deutsche Luft- und Raumfahrt	BMWA	

	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Finanzbedarf 2004
17	Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Mittelstand	BMWA	
18	Koordinator(in) für die maritime Wirtschaft	BMWA	
19	Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa	BMWA	
20	Bundeskommissar bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank	BMVEL	2 761 €
21	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	BMFSFJ	**1 721 000 €** davon 12 181 000 € Personalkosten für den Arbeitsstab der Beauftragten
22	Bundesbeauftragter für den Zivildienst	BMFSFJ	**129 600 €** (nur Personalkosten des Beauftragten, keine Sachmittelzuweisung)
23	Bundeswahlbeauftragte(r) für die Sozialversicherungswahlen	BMGS	13 000 €
24	Drogenbeauftragte(r) der Bundesregierung	BMGS	179 000 €
25	Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	BMGS	303 000 €
26	Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	BMGS	197 000 €
27	Beauftragte(r) der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	BMVBW	
28	Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich	BMVBW	
29	Bundesbeauftragte(r) für das Bergmannssiedlungsvermögen bei der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk und der Wohnungsbaugesellschaft Rheinische Braunkohle	BMVBW	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)

Treffen Meldungen zu, denen zufolge das europäische Patentamt am 26. November 2003 unter der Nr. EP 112 10 15 ein Patent vergeben hat, das menschliche Spermien, Eizellen und Embryonen oder Teile von diesen umfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. April 2004

Das Europäische Patentamt (EPA) hat am 26. November 2003 das Patent Nr. EP 112 10 15 erteilt. Der Inhalt dieses Patents lässt sich – ohne vertiefte Prüfung – wie folgt skizzieren:

Die Patentansprüche 1 bis 15 und 18 bis 32 betreffen Arbeitsverfahren für eine bestimmte Methode des Konservierens bestimmter biologischer Proben durch Einfrieren.

Die Patentansprüche 16 und 17 sind als Stoff- bzw. Erzeugnisansprüche formuliert und auf die entsprechend bearbeiteten biologischen Proben gerichtet. Die biologischen Proben umfassen auch Spermien, Eizellen und Embryonen oder Teile von diesen.

10. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)

Hat die Bundesregierung schon Einspruch eingelegt oder beabsichtigt sie das zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. April 2004

Die patentrechtlichen Rechtsbehelfe gegen die Erteilung eines Patents können von jedermann eingelegt werden („Popularklage“). Diese prozessrechtliche Besonderheit gewährleistet eine hinreichende Rechtmäßigkeitskontrolle der erteilten Patente. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung gegen das Patent keinen Einspruch eingelegt und beabsichtigt auch nicht, das zu tun. Es gehört nicht zu den primären Aufgaben der Bundesregierung, die Rechtmäßigkeit einzelner Patente zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, das Westwall-Beseitigungsprogramm so lange zu unterbrechen, bis das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg eine genaue Dokumentation der Anlagen erarbeitet hat, die eine sichere Grundlage für weitere Entscheidungen wäre?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 19. Februar 2004

Es gibt kein Westwall-Beseitigungsprogramm. Der Bund führt an den Anlagen des ehemaligen Westwalls Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen durch, zu denen er nach § 1004 BGB in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Ziffer 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) verpflichtet ist. Das bedeutet, dass Sicherungsmaßnahmen nur bei Vorliegen von akuten Gefahren für Leben oder Gesundeit von Menschen vorgenommen werden. Die Beseitigung eines Westwallbunkers kommt dabei nur in Betracht, wenn dies die einzige und kostengünstige Art der notwendigen Gefahrenabwehr ist. Belange vom Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz werden dabei weitestgehend berücksichtigt.

12. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zur Meinung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, die Westwall-Relikte seien „unbestreitbar wichtige Geschichtszeugnisse, die es verdienen, für künftige Generationen dokumentiert und so weit wie möglich erhalten zu werden“?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 19. Februar 2004

Die Meinung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg wird von der Bundesregierung respektiert, wo immer dies in Abwägung zu ihrer Pflicht zur Gefahrenbeseitigung möglich ist. Besondere und fortdauernde Leistungen zum Erhalt der Westwallbunker im Rahmen der Denkmalpflege obliegen dem Bund allerdings nicht. Einer Übereignung der Anlagen auf einen geeigneten Bedarfsträger steht der Bund jedoch grundsätzlich positiv gegenüber.

13. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Wie viel Kapital wurde im Rahmen der durch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit geschaffenen „Brücke zur Steuerehrlichkeit“ im Zeitraum von Januar bis März 2004 aus dem Ausland nach Deutschland zurückgeführt, und wie hoch sind die daraus resultierenden Steuereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. April 2004

Die Abgabe einer strafbefreienden Erklärung nach dem Strafbefreiungserklärungsgesetz vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2928) setzt nicht voraus, dass im Ausland angelegtes Kapitalvermögen und/oder dort erzielte steuerpflichtige Einkünfte nach Deutschland transferiert werden. Die Brücke in die Steuerehrlichkeit gilt auch für die Bürger, die in der Vergangenheit steuerunehrlich waren, ohne das dadurch erworbene Vermögen im Ausland anzulegen. Entscheidend ist lediglich, dass die fraglichen Besteuerungsgrundlagen im Rahmen einer strafbefreienden Erklärung nachträglich der Besteuerung unterworfen werden.

Inwieweit in Zusammenhang mit der Abgabe einer strafbefreienden Erklärung im Einzelfall ausländisches Vermögen nach Deutschland transferiert wurde, ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

14. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Höhe der zurückgeführten Gelder und der nicht wie ursprünglich in Aussicht gestellten Regelung der Besteuerung von Kapitalerträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. April 2004

Nein. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 13.

15. Abgeordnete **Edeltraut Töpfer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die bauliche Substanz des ehemaligen Hauptquartiers der Amerikanischen Schutzmacht in Berlin in der Clayallee in Dahlem mehr und mehr verfällt und die Bundesregierung bisher weder Erhaltungsmaßnahmen getroffen noch geplant hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. April 2004

Grundsätzlich wirkt sich der anhaltende Leerstand bei den nicht durch die Vereinigten Staaten von Amerika genutzten Gebäuden negativ auf den Zustand der baulichen Anlagen aus. Einer massiven Verschlechterung der Bausubstanz begegnet die Oberfinanzdirektion Berlin aber durch Bauunterhaltungsmaßnahmen. Für das Jahr 2004 sind Reparaturen an den Dächern der Gebäude (einschließlich Dachrinnen und Abläufe) vorgesehen.

16. Abgeordnete **Edeltraut Töpfer** (CDU/CSU)

Ist die Substanz der Gebäude bereits in Folge von Rohrbrüchen und von undichten Stellen im Dach erheblich beeinträchtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. April 2004

Es gab in der Vergangenheit eine Reihe undichter Stellen in den Dächern, die repariert wurden. Die Wasserversorgung ist abgestellt. Die Heizungsanlage wird durchgehend betrieben; größere Schäden sind bislang nicht entstanden.

17. Abgeordnete **Edeltraut Töpfer** (CDU/CSU)

Bestehen bei diesem Gebäudekomplex Vorgaben des Denkmalschutzes, und wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. April 2004

Die Gesamtanlage steht unter Denkmalschutz. Aussagen darüber, wie der Denkmalschutz auszugestalten ist, werden von der Denkmalschutzbehörde nur gemacht, wenn auf Grund von geplanten Bauveränderungsmaßnahmen konkrete Anfragen vorliegen.

18. Abgeordnete **Edeltraut Töpfer** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die weitere Nutzung dieses Geländes in der Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. April 2004

Die leer stehenden Gebäude wurden zuletzt noch einmal zur Unterbringung von Bundesdienststellen angeboten. Sollte kein Bundesbedarf bestehen, wird der Bund seine Verwertungsbemühungen wieder aufnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

19. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Sorge der IG Bau, dass durch die vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, geplante komplette Streichung der Eigenheimzulage ab 2005 mit dem Verlust von mindestens 80 000 Arbeitsplätzen im Baugewerbe zu rechnen ist (vgl. Berliner Zeitung vom 7. April 2004), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. April 2004

Die Beurteilung der Wirkung von Subventionen auf die Beschäftigung hängt von mehreren Faktoren ab. Zu berücksichtigen ist, dass jede Subvention – also auch die Förderung des Wohneigentums – immer auch Mitnahmeeffekte verursacht. Hinzu kommen die negativen Effekte durch die notwendige Finanzierung der Subvention. Höhere Steuern belasten Privatpersonen und Unternehmen und führen zu geringeren Konsum- und Investitionsausgaben. Sie reduzieren die Möglichkeiten von Privaten und Unternehmern, Eigenkapital zu bilden. Dies ist aber eine wichtige Voraussetzung für Baumaßnahmen sowohl im privaten als auch im unternehmerischen Bereich. Schließlich sind die positiven Effekte einer alternativen Verwendung eventuell umzuschichtender Subventionsmittel in Rechnung zu stellen.

Der Saldo dieser Faktoren als Wirkung auf die Beschäftigung im Fall einer Abschaffung der Eigenheimzulage ist also offen, zumal die Bundesregierung in ihrem Reformkonzept nach dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 vorgesehen hatte, ein Viertel der einzusparenden Mittel gezielt für Schwerpunkte in der Wohnungs- und Städtebaupolitik, insbesondere für die Bildung von Wohneigentum, einzusetzen.

Im Übrigen wird die Bildung von Wohneigentum auch im Rahmen der privaten Altersvorsorge durch das sog. Entnahmemodell unterstützt. Bei der Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge (sog. Riesterrente) hat die Bundesregierung zugesagt, den Vorschlag des Bundesrates zu prüfen, durch Schaffung größeren finanziellen Freiraums, einer strikten Vereinfachung und einer Gestaltung entsprechend den Bedürfnissen der Bürger die Akzeptanz der privaten Altersvorsorge zu erhöhen.

Abschließend weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Zukunft einer Branche – und somit auch die der Bauwirtschaft – nicht von Subventionen, sondern wesentlich von der Fähigkeit abhängt, sich den gegenwärtigen Entwicklungen anzupassen und neue Chancen zu nutzen.

20. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche Selbstverpflichtungen (Dosenpfand, Ausbildungsplätze, Emissionswerte etc.) sind die Wirtschaftsverbände seit 1990 gegenüber der Bundesregierung eingegangen, um gesetzliche Regelungen zu verhindern, und wie wurden solche Selbstverpflichtungen bisher erfüllt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 22. April 2004

Die Bundesregierung verfügt nicht über eine zentrale Erfassung der Vielzahl der Selbstverpflichtungen, die die Wirtschaftsverbände gegenüber der Bundesregierung seit 1990 eingegangen sind.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat jedoch im November 2003 eine umfassende Bestandsaufnahme „freiwilliger Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen“ zusammengestellt. Die Dokumenta-

tion ist in branchenübergreifende und branchenspezifische Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen gegliedert und enthält auch Informationen über die Ziele.

Wegen des Umfangs des Papiers möchte ich auf die Internetseite des BDI (www.bdi-online.de) verweisen, auf der der Text unter Dokumentationen mit dem o. a. Titel und dem Datum November 2003 zu finden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

21. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für die Herrichtung der Gebäude der Barnim-Kaserne in Eggersdorf bei Strausberg für die Zwischenunterbringung des vierten Luftwaffenausbildungsbataillons aus Holzdorf (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 31. März 2004) und mit welcher Zeitdauer rechnet die Bundesregierung für die Zwischenstationierung in Eggersdorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. April 2004

Zur Herstellung der Aufnahmebereitschaft für das IV. Bataillon des Luftwaffenausbildungsregiments 1 in Eggersdorf/Strausberg wurden 3,184 Mio. Euro aufgewendet. Nach derzeitiger Planung ist vorgesehen, das Bataillon nach Wittstock Alt-Daber zu verlegen, sobald dort der Truppenübungsplatz als Luft/Boden-Schießplatz genutzt werden kann und die erforderliche Infrastruktur fertig gestellt ist. Die Errichtung einer Garnison Wittstock steht in direktem Zusammehang mit der Nutzung dieses Schießlatzes, dessen weitere militärische Nutzung der Bundesminister am 9. Juli 2003 entschieden hat. Da weitere Verzögerungen durch die gerichtlichen Verfahren in Bezug auf die Nutzung des Schießplatzes zu erwarten sind, kann zur Dauer der Zwischenstationierung in Eggersdorf/Strausberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Auskunft gegeben werden.

22. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Auflösungsentscheidung für die in Murnau stationierten Bataillone der Bundeswehr revidiert wurde (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 30. März 2004), und wenn ja, welche Gründe waren für den Erhalt des Truppenstandortes Murnau ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. April 2004

Es trifft nicht zu, dass die Auflösungsentscheidung für die in Murnau stationierten Bataillone der Bundeswehr revidiert wurde.

Bundesminister Dr. Peter Struck hat am 1. Oktober 2003 – nach einer gründlichen Bestandsaufnahme und Beurteilung aller Handlungsmöglichkeiten – die Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr erlassen.

Das Ziel ist eine neu gestaltete Bundeswehr, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen erreicht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen.

Aus diesem Grund wurde die Auflösung des Gebirgsstabs- und Fernmeldelehrbataillons 8 zunächst ausgesetzt. Die für die Verlegung der 5./Feldjägerbataillon 451 nach Brannenburg notwendigen baulichen Anpassungen mussten aus haushaltsrechtlichen Gründen bis zu einer endgültigen Stationierungsentscheidung verschoben werden.

Gemessen am gegenwärtigen Planungsstand liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich strukturelle Anpassungen auf die Anzahl von Verbänden und Einheiten sowie auf die Stationierung der Bundeswehr ergeben werden.

Ein Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

23. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt bietet das Bundesministerium der Verteidigung eine zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lagerlechfeld an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. März 2004

Das Bundesministerium der Verteidigung ist bereit, neue Konzepte in Bezug auf eine zivile fliegerische Mitnutzung des Militärflugplatzes Lechfeld zu prüfen, die sich auf zu errichtende Infrastruktur außerhalb des bisherigen Flugplatzgeländes abstützt. Bisher wurde dem Bundesministerium der Verteidigung noch kein entsprechendes Konzept übermittelt. Bei der Prüfung wird der militärische Auftrag auch künftig Vorrang haben. Insgesamt muss das Vorhaben mit den militärischen Anforderungen vereinbar sein.

24. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen und Investitionen sind notwendig, für eine zivile Mitnutzung in Lagerlechfeld, bzw. um die örtliche Trennung der Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs vom militärischen Bereich vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. März 2004

Erst nach Vorlage eines entsprechenden Nutzungskonzeptes und dessen Prüfung kann beurteilt werden, welche Maßnahmen und Investitionen für die gewerbliche fliegerische Mitnutzung des Militärflugplatzes Lechfeld und zur Trennung der zivilen Einrichtungen vom militärischen Bereich gegebenenfalls erforderlich würden. Diese Kosten würden in jedem Fall von einem möglichen Betreiber zu tragen sein.

25. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Plant die Bundesregierung für Berufsoffiziere der Luftwaffe mit der besonderen Altersgrenze 41 Jahre die Dienstzeit bis zur dienstgradbezogenen Altersgrenze, d. h. bis zum maximal 60. Lebensjahr auch gegen den Willen der Beteiligten auszuweiten, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 8. April 2004

Der Dienstbereich fliegerischer Dienst Jet (FlgDst Jet) der Luftwaffe steht aufgrund der Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Bundeswehrreform, die wesentliche Veränderungen auf das Dienstpostengefüge der Werdegänge Kampfflugzeugführer und Waffensystemoffizier zur Folge haben, vor großen Herausforderungen.

Der Dienstpostenumfang im FlgDst Jet reduziert sich im Zeitraum von 2001 bis 2015 um mehr als ein Drittel, im Werdegang Waffensystemoffizier werden die Dienstposten infolge der Einführung des EUROFIGHTER sogar um mehr als die Hälfte verringert.

Die Reduzierungen der Dienstposten wirken sich vor allem in den fliegenden Verbänden aus. Dienstposten außerhalb der fliegenden Verbände, deren Wahrnehmung eine fliegerische Vorverwendung bzw. fliegerische Expertise voraussetzen, werden in einem wesentlich geringeren Umfang reduziert.

Dementsprechend hat die Luftwaffe in Zukunft einen geringeren Bedarf an Flugzeugführern/Waffensystemoffizieren, die unmittelbar in den Kampfverbänden eingesetzt sind (BO 41), jedoch weiterhin einen hohen Bedarf an Offizieren mit fliegerischer Vorverwendung und entsprechender Expertise, die verantwortungsvolle Aufgaben u. a. im BMVg, in (Höheren) Kommandobehörden und NATO-Dienststellen wahrzunehmen haben. Diese Offiziere unterliegen regelmäßig nicht mehr der besonderen Altersgrenze des 41. Lebensjahres, sondern der dienstgradbezogenen Altersgrenze. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Ein hoher Bedarf an diesen Offizieren besteht – auch unter den veränderten Rahmenbedingungen – insbesondere in den Geburtsjahrgängen 1969 und jünger.

Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge sind Berufsoffiziere des Truppendienstes. Die Anwendung der „dienstgradbezogenen“ bzw. der „verwendungsbezogenen“ Altersgrenze ist nichtmitwirkungsbedürftige Folge der Verwendung. Berufsoffiziere, die auf strahlgetriebenen Kampfflugzeugen verwendet werden, unterliegen lediglich während der Dauer dieser Verwendung der besonderen, verwendungsbezogenen Altersgrenze des 41. Lebensjahres.

Ein BO 41 kann nach Vollendung des 41. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden. Er hat nach Überschreiten dieses Lebensalters aber keinen Rechtsanspruch auf Versetzung in den Ruhestand. Sofern dienstliche Gründe dies erfordern, kann er jederzeit in eine Verwendung überführt werden, in der er der „dienstgradbezogenen“ Altersgrenze unterliegt. Über diese Rechtslage werden die Offiziere bei ihrer Übernahme zum Berufssoldaten aktenkundig belehrt.

Es ist daher beabsichtigt, Offiziere mit derzeit verwendungsbezogener Altersgrenze ab dem Geburtsjahrgang 1969 und jünger nach dem Prinzip der Bestenauslese bedarsabhängig für eine Weiterverwendung bis zur dienstgradbezogenen Altersgrenze vorzusehen. Entscheidungsgrundlage wird in erster Linie der Bedarf der Luftwaffe, nicht die Freiwilligkeit des Offiziers sein. Sein Einverständnis zu erhalten wird aber angestrebt.

Die Ankündigung einer Verwendung mit dienstgradbezogener Altersgrenze erfolgt damit zeitgerecht mehr als sechs Jahre vor der möglichen Zurruhesetzung als BO 41.

Berufsoffziere mit verwendungsbezogener Altersgrenze, die das 35. Lebensjahr bereits überschritten haben (Geburtsjahrgänge 1968 und älter), werden mit Rücksicht auf eine fortgeschrittene Lebensplanung nur auf eigenen Wunsch und bei Bedarf im Geburtsjahrgang mit dienstgradbezogener Altersgrenze weiterverwendet.

Aus der bisherigen Praxis im fliegerischen Dienst der Luftwaffe, die verwendungsbezogene Altersgrenze regelmäßig zu berücksichtigen, kann kein Gewohnheitsrecht abgeleitet werden. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern das Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten zur Deckung des Personalbedarfs der Luftwaffe. Zudem umfasst der Dienst bis zur Erreichung der dienstgradbezogenen Altersgrenze gute Karrieremöglichkeiten und entsprechende Bezahlung.

Selbstverständlich wird bei den anstehenden Entscheidungen neben Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Luftwaffe auch einem Höchstmaß an Sozialverträglichkeit Rechnung getragen.

26. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Welche passiven und aktiven Schutzsysteme gegen Boden-Luft-Flugkörper sind für Hubschrauber und Flugzeuge der Bundeswehr in Entwicklung bzw. schon auf dem Markt verfügbar, und welche wurden untersucht bzw. kommen generell in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. April 2004

In sich geschlossene aktive und passive Schutzsysteme existieren nicht. Diese werden vielmehr den taktischen Anforderungen an das jeweilige Waffensystem entsprechend aus verfügbaren Komponenten zusammengestellt und in die Waffensysteme integriert. Für die Hubschrauber und Flugzeuge der Bundeswehr sind folgende Komponenten für passive und aktive Schutzsysteme gegen Boden/Luft-Flugkörper in der Entwicklung:

– Hubschrauber	aktiv:	–
	passiv:	–
– Flugzeuge	aktiv:	Eurofighter: Stör-/Täuschsender, Towed Decoy[1)]
	passiv:	Tornado: Radarwarnempfänger

Auf dem Markt sind verfügbar für:

– Hubschrauber	aktiv:	–
	passiv:	Radarwarnmempfänger, Flugkörperwarngerät, Chaff/Flare Dispenser[2)]
– Flugzeuge	aktiv:	Radar-Störsender
	passiv:	Radarwarnempfänger, Flugkörperwarngerät, Chaff/Flare Dispenser.

27. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie stellt sich die Kosten-/Leistungsbilanz der in Betracht kommenden Schutzsysteme für Flugzeuge und Hubschrauber der Bundeswehr dar, und wie hoch ist der jeweilige deutsche Wertschöpfungsanteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. April 2004

Die Kosten/Leistungsbilanz der in Betracht kommenden Schutzsysteme für Hubschrauber und Flugzeuge der Bundeswehr richtet sich zunächst nach der Abwendung der Gefahr für Leib und Leben. Sie entspricht derjenigen unserer Partner und wird unter anderem beeinflusst durch die Missionsanforderungen der Träger. Der Wertschöpfungsanteil entspricht bei den Projekten Eurofighter, Tornado, Transporthubschrauber NH90 und Unterstützungshubschrauber TIGER dem wertmäßigen deutschen Arbeitsanteil am jeweiligen Programm. Bei dem Transportflugzeug C-160 Transall wurde der Auftrag an die EADS-Deutschland erteilt, die Unteraufträge an eine US-amerikanische und an eine dänische Firma erteilt hat. Unter Berücksichtigung der Kompensation durch den US-amerikanischen Unterauftragnehmer beträgt der deutsche Wertschöpfungsanteil ca. 57 Prozent. Bei dem Transporthubschrauber CH-53 GS wird ein Wertschöpfungsanteil von nahezu 100 Prozent angestrebt.

---

1) Am Lfz nachgezogener Schleppkörper, der Zielverfolgungs- und Suchkopfradaren moderner Monopuls-Bedrohungen (radargestützte Flugkörper) Falschziele vortäuscht.

2) Selbstschutzkomponente (meist als Außenlastbehälter), die durch den Ausstoß von sog. ‚Düppel'-Material bzw. ‚Heiß-Kartuschen' Radar- und Infrarot Flugkörper täuscht.

28. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Welche Leistungsmerkmale weisen die Schutz-/Sensorsysteme für Hubschrauber und Flugzeuge der Bundeswehr auf, und welche Vor-/Nachteile haben diese, auf physikalisch unterschiedlichen Prinzipien arbeitenden Systeme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. April 2004

Die Schutz-/Sensorsysteme sind in ihren jeweiligen Anteilen ausgelegt auf physikalisch unterschiedliche Wirkprinzipien. In ihrer Gesamtheit weisen sie ein dem Stand der Technik entsprechendes Optimum gegen die jeweilige Bedrohung auf und sind fast ausschließlich Bestandteil von Kooperationsvorhaben.

29. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wer übernimmt die Kosten für den geplanten Umzug des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr von Bonn nach Berlin, und wie hoch werden diese Kosten voraussichtlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. April 2004

Die sich bei Verlegung einer Bundesoberbehörde stellenden vielfältigen Fragen sind im vorliegenden Falle zunächst unter den Vertragspartnern des Militärseelsorgevertrages, der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland, aufzubereiten und einer Klärung zuzuführen.

Für eine Prüfung und anschließende Bewertung von Fragen der Kostentragung sowie der haushalterischen Rahmenbedingungen fehlt es gegenwärtig an einer Präzisierung der kirchlichen Vorstellungen, insbesondere in zeitlicher und infrastruktureller Hinsicht.

Ich bitte um Verständnis, dass zurzeit deshalb seitens des Bundesministeriums der Verteidigung keine Aussagen zur Kostentragung weder dem Grunde noch der Höhe nach getroffen werden können.

30. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, dass der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, eine zivile fliegerische Nutzung des Fliegerhorstes Lagerlechfeld in Erwägung zieht (vgl. Allgäuer Zeitung vom 10. März 2004), und wann könnte mit dem zivilen Flugverkehr begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. März 2004

Das Bundesministerium der Verteidigung ist bereit, neue Konzepte in Bezug auf eine zivile fliegerische Mitnutzung des Militärflugplatzes Lechfeld zu prüfen, die sich auf zu errichtende Infrastruktur außerhalb des bisherigen Flugplatzgeländes abstützt. Bisher wurde dem Bundesministerium der Verteidigung noch kein entsprechendes Konzept übermittelt. Bei der Prüfung wird der militärische Auftrag auch künftig Vorrang haben. Insgesamt muss das Vorhaben mit den militärischen Anforderungen vereinbar sein.

Erst nach Vorlage eines entsprechenden Nutzungskonzeptes und dessen Prüfung kann beurteilt werden, welche Maßnahmen und Investitionen für die gewerbliche fliegerische Mitnutzung des Militärflugplatzes Lechfeld und zur Trennung der zivilen Einrichtungen vom militärischen Bereich gegebenenfalls erforderlich würden. Diese Kosten würden in jedem Fall von einem möglichen Betreiber zu tragen sein.

31. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Welche Projekte der historisch-politischen Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundesregierung anlässlich des 50. Jahrestages der Aufstellung der Bundeswehr im Jahr 2005 vorgesehen, und welche Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. April 2004

Bundesminister Dr. Peter Struck hat für das Jubiläum „50 Jahre Bundeswehr“ frühzeitig konzeptionelle Überlegungen gebilligt, mit denen die besondere Bedeutung der Bundeswehr für Staat und Gesellschaft sichtbar gemacht werden soll.

Die Jubiläumsaktivitäten sollen genutzt werden, die Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verdeutlichen und den Beitrag, den die Bundeswehr für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt leistet, zum Ausdruck zu bringen. Zugleich soll die Bundeswehr als Parlamentsarmee dargestellt und als präsenter Teil der Gesellschaft herausgestellt werden, um damit die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft zu unterstreichen.

Für die Planung, Koordinierung und Abstimmung der Jubiläumsaktivitäten ist im Bundesministerium der Verteidigung der Stabsabteilungsleiter I des Führungsstabes der Streitkräfte zum Sonderbeauftragten ernannt worden. Dieser hat im Rahmen der konkreten ausgestaltung des Jubiläums „50 Jahre Bundeswehr“ ein umfangreiches Paket von Maßnahmen und Aktivitäten erarbeitet. Nach abschließender Billigung ist vorgesehen, den parlamentarischen Bereich, und hier insbesondere den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, zu unterrichten.

32. Abgeordnete
Anita Schäfer (Saalstadt)
(CDU/CSU)

In welcher Dienststellenart befinden sich die vom Generalinspekteur der Bundeswehr am 30. März 2004 genannten 137 500 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die nicht für Auslandseinsätze vorgesehen sind, aufgegliedert nach Ausbildungseinheiten, Schulen, Ämtern, Kommandobehörden, ortsfesten Logistikeinrichtungen, ortsfesten Instandsetzungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und dem Bundesministerium der Verteidigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 8. April 2004

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat mit der Weisung zur Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 1. März 2004 den Umfang der Unterstützungskräfte auf 147 500 Soldatinnen und Soldaten festgelegt. Derzeit wird durch Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr diese konzeptionelle Vorgabe in Strukturplanungen umgesetzt. Die Arbeiten hierzu werden voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2004 abgeschlossen sein. Die Umsetzung erfolgt mit Schwerpunkt spätestens ab dem Jahr 2007.

33. Abgeordnete
Anita Schäfer (Saalstadt)
(CDU/CSU)

In welchen Dienstgradgruppen befinden sich die vom Generalinspekteur der Bundeswehr am 30. März 2004 genannten 137 500 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die nicht für Auslandseinsätze vorgesehen sind und daher in besonderen Situationen für Einsätze im Inland zur Verfügung stünden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 8. April 2004

Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgradgruppen werden zu den Unterstützungskräften gehören.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

34. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Macht sich die Bundesregierung die Einschätzung des Faltblattes „Deutschland für Anfänger“ – Auflage für Ausländer – herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck, in der unter anderem Bräuche und Feiertage beschrieben werden, zu Eigen, dass

die religiöse Bedeutung des Weihnachtsfestes und des Osterfestes im allgemeinen Bewusstsein eher rückläufig ist, oder hält sie die Einschätzung für nicht zutreffend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 19. April 2004

Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration herausgegebene 220-seitige Publikation „Handbuch für Deutschland“ bietet Neuzuwanderern, die mit dauerhafter Perspektive nach Deutschland kommen, eine überblicksartige Information zu Land und Leuten, Politik und Recht, Arbeit und sozialer Sicherung sowie zu Alltagsfragen wie Einkaufen, Wohnen, Verkehr, Finanzen, Gesundheit oder Freizeit und dient damit der Erstintegration. Unter anderem stellt die Publikation auch christliche Feiertage und Traditionen dar. So wird das Osterfest als „das höchste christliche religiöse Fest in der Bundesrepublik“ und das „älteste Fest der Kirche“ dargestellt, welches „mit der Auferstehung Jesu am dritten Tag nach der Kreuzigung verbunden ist“. An anderer Stelle heißt es unter der Überschrift „Osterhase und Ostereier“: „Das Osterfest ist zwar das wichtigste christliche Fest, die religiöse Bedeutung hat allerdings abgenommen. Rund um das Osterfest dominieren eher nichtchristliche Bräuche. Zentrale Symbole sind Ostereier und Osterhasen.“ Diese Darstellung hinsichtlich der religiösen Bedeutung des Osterfestes deckt sich mit aktuellen Umfragen, nach denen die Hälfte der Bundesbürger mit dem Osterfest keine besonderen religiösen Bezüge verbindet (Focus 16/2004). Eine Bewertung dieses Sachverhaltes wird damit nicht vorgenommen.

35. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Beschreibung des Heiligen Abend in diesem Faltblatt („Viele Familien ‚mieten‘ sich für diesen Abend einen Weihnachtsmann, der häufig von Studenten im Kostüm gespielt wird“) für sachlich zutreffend und für geeignet, ausländischen Mitbürgern einen präzisen Eindruck vom Weihnachtsfest in Deutschland zu geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 19. April 2004

Die Beschreibung des Weihnachtsfestes beschränkt sich nicht auf das genannte Zitat. Die Publikation verweist auf die religiöse Bedeutung des Weihnachtsfestes und macht deutlich, dass Weihnachten „von der katholischen und evangelischen Kirche am 24., 25. und 26. Dezember als Zeit der Geburt Jesu Christi gefeiert“ wird. Ferner heißt es: „Der 24. Dezember ist der ‚Heilige Abend‘. Das Weihnachtsfest der orthodoxen Kirche wird am 6. Januar gefeiert.“ In der Gesamtschau vermittelt die Publikation einen zutreffenden und geeigneten Eindruck der religiösen wie traditionellen Bedeutung des Weihnachtsfestes. Eine präzisere Vermittlung der religiösen Bedeutung des Weihnachts-

festes ist vor dem Hintergrund der notwendig knappen Darstellung im Rahmen einer solchen Publikation nicht angezeigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

36. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Welche Gründe gibt es dafür, dass bei Indikation und Einsatz von Geschieben in der Zahntechnik diese nicht gegengerechnet werden können, um somit zumindest den ansonsten von den Kassen zu erbringenden Aufwand für die Regelversorgung mit in Anspruch zu nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 16. April 2004

Die Abrechenbarkeit von Geschieben und anderen Halteelementen ist im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung geregelt. Hierzu verweise ich auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Frage 37 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. März 2004 (Plenarprotokoll Nr. 15/93).

Die Anwendung von Geschieben im Rahmen der Mehrkostenregelung ist nach Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen in Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen. Nach Nr. 42 der Zahnersatz-Richtlinien gilt die Mehrkostenregelung auch für Kombinationsversorgungen, die über die vertragszahnärztliche Versorgung hinausgehen. Die Frage, ob eine medizinische Indikation für die Verwendung von Geschieben über die beschlossene Regelung hinaus vorliegt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Nach Nr. 43 der Zahnersatz-Richtlinien soll die Krankenkasse Kombinationsversorgungen daraufhin begutachten lassen, ob die Versorgungen nach diesen Richtlinien medizinisch notwendig sind und dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen.

37. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Vorarbeiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) an der Rechtsverordnung nach § 59 Abs. 2 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu den härtefallbedingten Mehraufwendungen der Krankenkassen im Bereich Zahnersatz, und wann beabsichtigt das BMGS die Rechtsverordnung dem Bundesrat zur Zustimmung vorzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Es ist vorgesehen, den Referentenentwurf der o. g. Rechtsverordnung bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause fertig zu stellen, so dass die Verordnung nach Abstimmung mit den betroffenen Verbänden und den Ländern sowie den Ressorts im September 2004 dem Bundesrat zugeleitet werden kann.

38. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen zurzeit für die Teilnahme an gesundheitsziele.de in den fünf Zielgruppen „Gesund aufwachsen: Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung“, „Tabakkonsum reduzieren“, „Brustkrebs“, „Gesundheitliche Kompetenz und Patientensouveränität“, „Diabetes“ gemeldet worden, und wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung der Instrumente zur Evaluation der Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Insgesamt sind 61 Maßnahmen gemeldet worden. Die meisten Maßnahmen entfallen auf das Zielthema „Gesund aufwachsen“ gefolgt vom Thema „Gesundheitliche Kompetenz und Patientensouveränität“ und „Diabetes“. Etwa zehn Maßnahmen sind keinem Zielthema eindeutig zuzuordnen.

Seitens der Kassen ist Interesse signalisiert worden, die im Rahmen der Disease Management Programme zu Brustkrebs und Diabets Mellitus Typ 2 durchgeführten Maßnahmen bei gesundheitsziele.de einzubringen. Seitens der geschäftsstelle von gesundheitsziele.de wird mit weiteren Meldungen gerechnet.

Das Evaluationskonzept von gesundheitsziele.de sieht die Bewertung der Zielerreichung in einem bestimmten Zeithorizont mit Hilfe von Indikatoren, die zurzeit entwickelt werden, sowie Bewertung der Maßnahmen zur Zielerreichung (Maßnahmenevaluation) vor. Dieses Vorgehen soll es ermöglichen, am Ende nicht nur Aussagen über das Ausmaß, sondern auch über den Prozess der Zielerreichung zu machen.

Zur Evaluation der Maßnahmen ist ein zweistufiges Vorgehen beschlossen worden, das es ermöglicht, gesundheitsziele.de als breite Initiative zu etablieren, ohne grundsätzlich auf hohe Qualitätsanforderungen zu verzichten.

Die erste Stufe beinhaltet die Maßnahmenmeldung. Gemeldete Maßnahmen können auf Wunsch auf ihre Eignung zur Nutzung des gesundheitsziele.de-Logos geprüft werden. Als Instrument hierfür ist eine Plausibilitätsprüfung entwickelt worden, mittels derer entschieden wird, ob die zur Nutzung des Logos festgelegten Mindestanforderung erfüllt werden.

Auf der zweiten Stufe der Evaluation sollen die Maßnahmen und Interventionen hinsichtlich ihrer Effekte (Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung) und der Art und Weise ihrer Durchführung (Qualitätssicherung, Evidenzbasierung) beurteilt werden. Die Entwicklung der hierfür notwendigen Instrumente gehört zu den Aufgaben des Evaluationsbeirats, der als Expertengremium den Ausschuss berät. Momentan werden für den Beirat Mitglieder benannt.

39. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Plant das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, die Ziele von gesundheitsziele.de als einheitliche Zielorientierung und verbindliche Prioritätensetzung in das Präventionsgesetz aufzunehmen (Rede der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, anlässlich der Eröffnung des Krankenkassentages 2004 vom 19. März 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Wie die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung Ulla Schmidt in ihrer Rede dargelegt hat, ist mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen grundsätzliche Übereinstimmung darüber erzielt worden, dass sowohl für Aufgaben der primären gesundheitlichen Prävention, die durch eine Stiftung Prävention erfüllt werden sollen, als auch für präventive Aufgaben, die in der individuellen Verantwortung der Krankenkassen verbleiben, eine einheitliche Zielorientierung gelten soll. Dementsprechend ist geplant, im Präventionsgesetz die Festlegung prioritärer Präventionsziele festzuschreiben. Die festgelegten Gesundheitsziele von gesundheitziele.de könnten – soweit sie präventiv ausgerichtet sind – zur Zielorientierung genutzt werden.

40. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven bewerkstelligt werden, insbesondere vor dem Hintergrund eines Anstiegs der Krankenhausbudgets nur um 0,02 Prozent (West) bzw. 0,71 Prozent (Ost) für das Jahr 2004, wenn alein bedingt durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz sich die Aufwendungen für den Einkauf von Strom in den Krankenhäusern im Zeitraum von 2003 bis 2004 um ca. 15 Prozent erhöht haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 13. April 2004

Die Kosten der Krankenhäuser für die drei Bereiche Wasser, Energie und Brennstoffe beliefen sich im Jahr 2001 auf insgesamt nur 2,2 % der Netto-Gesamtkosten der Krankenhäuser. Der darin enthaltene Energiekostenanteil liegt somit merklich unter 2 %. Daran wird deut-

lich, dass eine ungewichtete Gegenüberstellung von Zuwachsraten – wie in der Fragestellung – wenig aussagefähig ist.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass sich nach einer Schätzung des Verbands der Netzbetreiber e. V. das Finanzvolumen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) im Jahre 2003 auf insgesamt rd. 762 Mio. Euro und im Jahre 2004 auf insgesamt rd. 724 Mio. Euro beläuft. Ursächlich zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Degression der Zuschlagsätze des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Auf der Basis dieser Abschätzung ist für die Stromverbraucher im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 nicht mit einer Erhöhung der aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz resultierenden spezifischen Belastungen zu rechnen; sie müssten im Gegenteil geringfügig zurückgehen.

Ein Anstieg der Strompreise um 15 %, wie in der Frage genannt, kann auch nicht auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückgeführt werden. Nach Angaben der Stromwirtschaft liegt der Anstieg der EEG-Kosten für Krankenhäuser in der Größenordnung von 2 %.

Um zu einer sachgerechten und ausgewogenen Beurteilung der finanziellen Situation der Krankenhäuser vor dem Hintergrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage zu gelangen, ist vielmehr eine über einzelne Kostenpositionen hinausgehende Gesamtbetrachtung erforderlich. Hinzuweisen ist aber, dass angesichts bestehender Ausnahmetatbestände (z. B. Fallzahlanstieg, Kapazitätszuwächse) dennoch von höheren Budgetzuwächsen der Krankenhäuser auszugehen ist. Der in den vergangenen Jahren oberhalb der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen liegende Zuwachs der Krankenhausausgaben belegt dies.

Entlastet werden die Krankenhäuser durch das GKV-Modernisierungsgesetz. Die damit verbundenen Senkungen der Beiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen entlasten die Krankenhäuser als Arbeitgeber bei dem großen Personalkostenblock. Hinzu kommt, dass die Krankenhäuser jährlich zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beanspruchen können. Im Jahr 2004 stehen für diesen Zweck bereits 200 Mio. Euro zur Verfügung, bis zum Jahr 2009 werden die Gelder stufenweise auf rd. 700 Mio. Euro anwachsen. Zudem werden die wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Krankenhäuser durch die Verbesserung der Möglichkeiten zur Erbringung ambulanter Leistungen, zur Gründung medizinischer Versorgungszentren und zur Teilnahme an integrierten Versorgungsverträgen erweitert. Zudem müssen die Krankenhäuser auch weiterhin Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen. Anknüpfungspunkte dabei sind insbesondere Verweildauerverkürzungen, Verbesserungen bei der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie Einsparungsmöglichkeiten bei Einkauf und Logistik. Selbstverständlich gehört hierzu auch die Verminderung der Energiekosten durch Verbrauchsreduzierung oder günstigere Einkaufsbedingungen.

41. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass die in einer Anzeige der Bundesregierung „Heute verlässlich für morgen. Die Rente“ (z. B. im Weser-Kurier, 9. März 2004) verwendeten Zahlen (Verhältnis Bei-

tragszahler/Rentner) falsch sind, da sie nicht das Verhältnis Beitragszahler/Rentner beschreiben, sondern das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 15- bis 65-Jährigen (DIE ZEIT vom 25. März 2004), und wenn ja, wie hat sich das Verhältnis Beitragszahler/Rentner in den letzten 20 Jahren wirklich entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Nein, die in der Anzeige berichteten Zahlen sind keineswegs unrichtig.

Die Anzeige der Bundesregierung vermittelt die gesetzlichen Änderungen in der Rentenversicherung im Jahr 2004. Zur Veranschaulichung der Veränderungen in der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland und ihrer Konsequenzen für die Alterssicherungssysteme enthält die Anzeige auch eine Grafik, die zeigt, wie sich das Verhältnis der Menschen im Alter von 65 (gesetzliches Rentenalter) und mehr Jahren zu den potenziellen Erwerbspersonen (20 bis unter 65 Jahre) bis zum Jahr 2030 entwickelt. Dargestellt wird also jeweils, wie viele Menschen im erwerbsfähigen Alter – die duch Beiträge und Steuern die Altersversorgung finanzieren – einem Menschen im Ruhestand – der eine Rente oder eine andere Form der Altersversorgung bezieht – gegenüberstehen.

Das in der Frage ebenfalls angesprochene, rein technisch definierte Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern („Rentenfallquotient“) ist demgegenüber in der Fachliteratur weniger gebräuchlich. Zur Darstellung der demographisch bedingten Belastungsentwicklung in der Rentenversicherung ist es zudem kaum geeignet, weil viele Rentner – z. B. ausländische Arbeitnehmer, die nur vorübergehend in Deutschland versicherungspflichtig gearbeitet haben – zum Teil nur geringe Rentenanwartschaften besitzen, die die Rentenversicherung künftig wenig belasten.

42. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche Kosten sind durch diese Anzeigenkampagne entstanden, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese falsche Aussage richtig zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Für die Anzeigenkampagne zur Rente im Monat März 2004 sind Kosten in Höhe von 729 045 Euro entstanden.

Zur Richtigstellung einer Aussage sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, wie aus der Antwort zu Frage 41 hervorgeht, keinen Anlass.

43. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(fraktionslos)

Wie viele Schreiben gegen die Praxisgebühr (Briefe, Postkarten, Mails und Fax) sind bis zum 31. März 2004 bei der Bundesregierung eingegangen, und hat die Bundesregierung diese Schreiben beantwortet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Im ersten Quartal 2004 sind ca. 20 000 schriftliche Einzelanfragen im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung eingegangen.

Die Einzelanfragen sind in der Regel nicht auf bestimmte Themenbereiche begrenzt. Die neu eingeführte Praxisgebühr ist ebenso Gegenstand der Eingaben wie die Zuzahlungsregelungen, die Kostenübernahme bei Fahrkosten, die Arzneimittelpreisbildung sowie die Neuregelung der Beitragsbemessung bei Betriebsrenten und Versorgungsbezügen. Die Beantwortung erfolgt soweit wie möglich durch Informationsblätter, die auf die Fragen der Bürger zugeschnitten sind.

44. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)

Wie viele Verstöße, die gerichtsrelevant gewesen wären, hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der jüngsten Gesundheitsreform verzeichnet oder wurden ihr zur Kenntnis gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Die Bundesregierung führt kein Verzeichnis über sämtliche Verstöße gegen das GKV-Modernisierungsgesetz, die gerichtsrelevant gewesen wären.

45. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)

Bei welchen Verbänden hat sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang um eine Klärung bemüht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat wiederholt mit den Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern beraten. Darüber hinaus hat das Ministerium in mehreren Sitzungen Fragen zur Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes mit den Verbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Leistungserbringer erörtert. Dabei hat das Ministerium darauf hingewirkt, dass festgestellte Rechtsverstöße alsbald zu beheben sind und eine gesetzeskonforme Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes erfolgt.

46. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Warum hat es die Bundesregierung nicht für notwendig empfunden, die aus ihrer Sicht rechtswidrigen Fälle vor Gericht zu bringen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. April 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. April 2004

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Rechtsverstöße „vor Gericht zu bringen“. So ist beispielsweise die Staatsanwaltschaft berufen, Anklage in Fällen von strafrechtlicher Relevanz zu erheben. Es ist Sache der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Ärztekammern, ihre Mitglieder bei Verstößen gegen vertragsärztliche Pflichten bzw. gegen das Berufsrecht disziplinarrechtlich zu belangen. Die Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern haben jeweils die ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften zur gesetzeskonformen Umsetzung der Gesetze anzuhalten.

47. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Welche Informationen über den Verkauf – insbesondere über den Verkaufspreis – der bislang im Eigentum der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte befindlichen Wohnungsgesellschaft „Gagfah“ an die Britische Fondsgesellschaft „Terra Firma“ liegen der Bundesregierung vor (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 19. März 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 14. April 2004

Gemäß § 293 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) ist die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) verpflichtet, sich von ihrer Aktienbeteiligung an der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) zu trennen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung obliegt vorrangig der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird über das Veräußerungsvorhaben regelmäßig informiert.

Die noch im Verfahren verbliebenen potenziellen Investoren wurden aufgefordert, der BfA verbindliche Angebote vorzulegen. Zu weiteren Einzelheiten kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Das Veräußerungsverfahren wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2004 abgeschlossen.

48. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse über die Publikationstätigkeit der gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen in gesponserter Kooperation mit privaten Unternehmen liegen der Bundesregierung vor (FOCUS vom 8. März 2004), und wie bewertet sie diese Geschäftspolitik vor dem Hin-

tergrund der allgemein rückläufigen Anzeigen- und Werbeerlöse in der Medienbranche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. April 2004

Die Bundesregierung hat keine Übersicht über die Publikationstätigkeit der annähernd 290 Krankenkassen. Die Überwachung der gesetzlichen Krankenkassen auch hinsichtlich ihrer Publikationstätigkeit ist Aufgabe der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden. Entsprechend hat das Bundesversicherungsamt den in dem erwähnten FOCUS-Artikel geschilderten Fall aufgegriffen und ein Prüfverfahren eingeleitet.

49. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Arzneimittelversandhandel DocMorris von Kunden nur die Hälfte der vorgegebenen Zuzahlungshöhe verlangt, ihnen aber eine Quittung über den vollen Betrag zur Vorlage bei der Krankenkasse oder dem Finanzamt ausstellt (siehe Homepage des Unternehmens)?

50. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Sieht die Bundesregierung bei diesem Vorgehen den Grundsatz fairer Wettbewerbsbedingungen gewahrt, den sie im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) der Zulassung des Versandhandels für Arzneimittel in Deutschland zugrunde legen wollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 13. April 2004

Der Bundesregierung sind die genannten Werbemaßnahmen der Internetapotheke DocMorris bekannt.

Seit dem 1. Januar 2004 ist der Versandhandel auch mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich zulässig. Die Bundesregierung hat mit den in diesem Zusammenhang seit Jahresbeginn geltenden Vorschriften in Deutschland die Voraussetzungen geschaffen.

Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) kann jedoch Apotheken außerhalb des deutschen Staatsgebietes keine rechtlichen Vorgaben machen. Daher sind aufgrund § 43b SGB V nur alle deutschen Apotheken verpflichtet, die nach dem SGB V vorgeschriebene Versichertenzuzahlung einzuziehen.

Bezogen auf die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel gilt, dass die Krankenkasse die Zuzahlungen in der gesetzlichen Höhe bei Abrechnung mit der Apotheke in Abzug zu bringen hat. Dies gilt ausnahmslos auch für Arzneimittel, die von Apotheken mit Sitz außerhalb Deutschlands bezogen worden sind. Nicht

eingezogene Zuzahlungen gehen ausnahmslos zu Lasten der Apotheke. Eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für entsprechend bezogene Arzneimittel besteht höchstens in Höhe der Vergütung, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung im Inland zu tragen hätte.

51. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie hat sich in den letzten 15 Jahren das durchschnittliche Eintrittsalter von Personen, die in Alters- und Pflegeheime kommen, verändert, und welche Entwicklung hat sich im selben Zeitraum hinsichtlich der durchschnittlichen Lebenserwartung dieser Personen nach ihrer Einweisung vollzogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 21. April 2004

Über das durchschnittliche Eintrittsalter von Personen, die in Alten- und Pflegeheime kommen und ihre weitere Lebenserwartung liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

52. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie ist die prozentuale Aufteilung der verschiedenen Pflegestufen bei den Personen, die in Alters- und Pflegeheime ziehen, und welche Entwicklung hat sich seit der Einführung der Pflegeversicherung bezüglich des Anteils der verschiedenen Pflegestufen vollzogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 21. April 2004

Angaben über die Verteilung auf die Pflegestufen gibt es nur für den Gesamtbestand der stationär Pflegebedürftigen, nicht für Neuzugänge. Die Aufteilung des Bestandes hat sich beginnend mit dem ersten Jahr ganzjähriger Leistungsgewährung 1997 wie folgt entwickelt:

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Pflegestufe I	34 %	37 %	37 %	38 %	38 %	38 %	39 %
Pflegestufe II	41 %	41 %	42 %	42 %	42 %	42 %	42 %
Pflegestufe III	24 %	22 %	21 %	21 %	20 %	20 %	20 %

53. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass durch immer mehr zusätzlich anfallende Verwaltungsaufgaben (Stichworte: Qualitätssicherung, Dokumentationen über den einzelnen psychisch Kranken, Erstellung

von Dienstplänen) das Betreuungspersonal immer weniger Zeit für die eigentliche Betreuungsarbeit hat?

54. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Welche Regelungen wurden in dieser Hinsicht für die sozialen Einrichtungen in den vergangenen Jahren zusätzlich eingeführt?

55. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Inwieweit haben einzelne soziale Einrichtungen innerhalb dieses Regelwerks einen Spielraum in eigener Verantwortung?

56. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Inwieweit führte die „Verregelung“ in den sozialen Einrichtungen in den vergangenen Jahren zum Protest?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 13. April 2004

Die von Einrichtungen zu beachtenden Regelungen sind sämtlich zum Schutz und zur Förderung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger oder zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel getroffen worden. Dabei wird stets darauf geachtet, den erforderlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Für die konkret angesprochenen Bereiche der Dokumentation, Qualitätssicherung und Dienstplanerstellung gilt, dass sie als Kernbestandteile einer fachlich abgesicherten Versorgung anzusehen sind. Alle Regelungen wurden jeweils mit den maßgeblichen Verbänden, in denen auch Einrichtungen vertreten sind, abgestimmt und von diesen vielfach sogar gefordert oder begrüßt.

Wenn Ihnen gegenüber Kritik an einzelnen Regelungen geübt wurde, bitte ich, mir diese mitzuteilen, damit ich der Kritik nachgehen kann.

57. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Internetplattform www.otop.de, auf der u. a. trotz fest verhandelter Vertragssätze zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen für Hilfsmittel und Krankenfahrten auf Wunsch der Krankenkassen Online-Ausschreibungen stattfinden, obgleich die Leistungserbringer zum Teil bewusst von den Versicherten ausgewählt wurden bzw. auch schon Vorleistungen erbracht haben, rechtlich und politisch, und sieht sie die Einhaltung von Qualitätsstandards dabei gewahrt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 14. April 2004

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben nach § 33 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung können Krankenkassen gemäß § 127 Abs. 2 SGB V grundsätzlich auch Verträge mit einzelnen Leistungserbringern zu niedrigeren Preisen als in den Kollektivverträgen bei gleicher Qualität abschließen. Hierzu soll die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots unter Bekanntgabe objektiver Auswahlkriterien öffentlich ausgeschrieben werden (§ 127 Abs. 2 Satz 2 SGB V).

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung das Bemühen von Krankenkassen, vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven im Bereich der Hilfsmittelversorgung und bei Krankenfahrten durch die Nutzung von Internetplattformen zu mobilisieren. Sie geht davon aus, dass dabei das geltende Recht beachtet wird. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung von Qualitätsstandards.

58. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Spielt es nach Einschätzung der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, bei der Entscheidung den vollen Krankenkassenbeitragssatz für Versorgungsbezüge Pflichtversicherter zu erheben, eine Rolle, dass es sich bei Versorgungsbezügen in der Regel um eine Zusatzversorgung zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung handelt, und wenn dies zutrifft, war der Bundesministerin bekannt, dass es Personen gibt, die aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur eine sehr kleine Rente erhalten und aus Versorgungsbezügen einen weit größeren Teil ihrer Einnahmen erzielen, so dass die Versorgungsbezüge keinesfalls eine Zusatzversorgung darstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. April 2004

Die von Ihnen angesprochenen Aspekte waren bei der Entscheidung zur Anhebung des Beitragssatzes auf Versorgungsbezüge bekannt. Sie lagen auch schon den Überlegungen zur Schaffung des Rentenanpassungsgesetzes 1982 vom 1. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1205) zugrun-

de, mit dem die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen zum 1. Januar 1983 eingeführt wurde.

59. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Ist es nach Auffassung der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, gerecht, dass eine Person, die einen überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus Versorgungsbezügen erhält und deren Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur einen geringen Teil ihrer Einnahmen ausmacht, durch die Erhebung des vollen Krankenkassenbeitrags auf Versorgungsbezüge wesentlich stärker belastet wird als eine Person, deren Gesamteinnahmen aus Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und aus Versorgungsbezügen gleich hoch sind, bei der aber die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung den überwiegenden Teil der Einnahmen ausmacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. April 2004

Die bisherigen Beitragsregelungen für Pflichtversicherte, die Versorgungsbezüge erhalten, waren der einzige Fall, in dem die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) keinen vollen Beitrag aus beitragspflichtigen Einnahmen erhielt. Das Ergebnis dieser Gesetzeslage war, dass die Solidargemeinschaft der GKV durch ihre höheren Beiträge diejenigen Personen „subventioniert“ hat, die zwar gleich hohe Alterseinkünfte hatten, bei denen sich allerdings die Einkunftsarten unterschieden.

Die unterschiedliche Belastung der beiden Personengruppen hat ihren Grund darin, dass sich die Rentenversicherungsträger zur Hälfte an der Zahlung der GKV-Beiträge beteiligen, während es eine entsprechende Regelung für die Zahlstellen der Versorgungsbezüge nicht gibt.

Eine Regelung zur Beteiligung der Zahlstellen an der Beitragszahlung kann nicht geschaffen werden, weil letztlich eine solche Beteiligung durch die Empfänger dieser Leistungen aufgrund entsprechend sinkender Zahlbeträge selbst finanziert werden müsste.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

60. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) zur Aktivenfortbildung finanziell, und wenn ja, in welchem Umfang?

61. Abgeordnete
Ingrid Fischbach
(CDU/CSU)

Welche weitergehenden Möglichkeiten der finanziellen Förderung des ADFC sieht die Bundesregierung derzeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Auf die fehlende Möglichkeit einer institutionellen Förderung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 15/2304 vom 30. Dezember 2003, hingewiesen.

Hinsichtlich der finanziellen Förderung einer Aktivenfortbildung des ADFC durch den Bund hat inzwischen die haushaltsrechtliche Prüfung des Vorhabens ergeben, dass diese einer ausschließlich institutionellen Förderung gleichkäme und deshalb entgegen der ursprünglichen Absicht eine entsprechende Unterstützung nicht möglich ist.

62. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung die Anmeldung der Bayerischen Staatsregierung für einen Ausbau der Schienenstrecke München–Regensburg–Schwandorf–Furth i. Wald (Anschluss Pilsen–Prag) im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes vor, und wenn nein, wurde eine alternative Strecke vorgeschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Eine Anmeldung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie für den Ausbau der Schienenstrecke München–Furth i. W. im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2003 (BVWP 2003) liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohungswesen nicht vor. Angemeldet wurde vielmehr die Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/Grenze D-CZ(–Prag), die auch im Vordringlichen Bedarf des BVWP 2003 berücksichtigt wurde.

63. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)

Sind die Straßenbauprojekte Bundesstraße B 56 (Ortsumgehung Düren Nord und Düren Süd), Bundesstraße B 56 (Ortsumgehung Soller), Bundesstraße B 399 (Ortsumgehung Gey) sowie Bundesstraße B 399 n (nördliche Ortsumgehung Düren) im aktuellen Bundesverkehrswegeplan weiterhin als Vordringlicher Bedarf ausgewiesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Ja.

64. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

In welchem zeitlichen Rahmen sollen die in Frage 63 genannten Straßenbauprojekte umgesetzt werden?

65. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Finanzierung dieser Projekte zu rechnen, und auf welche Höhe beläuft sich diese?

66. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien werden die Planungen durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Im Entwurf der Bundesregierung zum Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenbaugesetzes sind die im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Einstufungen der einzelnen Maßnahmen übernommen worden.

Der zeitliche Rahmen für die Realisierung dieser Maßnahmen ist davon abhängig, ob der Deutsche Bundestag im laufenden Gesetzgebungsverfahren die Einstufung dieser Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf bestätigt, sowie vom Zeitpunkt der Erlangung des Baurechts für die Maßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung des Bundes und den Finanzierungsmöglichkeiten. Für Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs besteht ein uneingeschränkter Planungsauftrag, den das Land auf der Grundlage des technischen Regelwerks in eigener Zuständigkeit durchführt. Erst nach Vorliegen des Baurechts in Form eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses kommt eine Realisierung im Rahmen der durch die jährlichen Haushaltsgesetze vorgegebenen Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht. In jedem Einzelfall kann daher erst nach Vorliegen des Baurechts gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen geprüft werden, inwieweit im Rahmen der zu diesem Zeitpunt zur Verfügung stehenden Mittel die angesprochenen Maßnahmen in die Finanzplanung des Bundes eingebunden werden können.

Die dem Bundesverkehrswegeplan zugrunde liegenden Kosten für die einzelnen Maßnahmen betragen:

Bundesstraße B 56 (Ortsumgehung Düren Nord):	Gesamtkosten 13,0 Mio. Euro
Bundesstraße B 56 (Ortsumgehung Düren Süd):	Gesamtkosten 7,3 Mio. Euro
Bundesstraße B 56 (Ortsumgehung Soller):	Gesamtkosten 3,5 Mio. Euro
Bundesstraße B 399 (Ortstumgehung Gey):	Gesamtkosten 7,2 Mio. Euro
Bundesstraße B 399n (nördliche Ortsumgehung Düren):	Gesamtkosten 11,1 Mio. Euro.

67. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, entschieden hat, den Baubeginn für den noch nicht ausgebauten Teil der Bundesautobahn A 96 zwischen Erkheim und Memmingen-Ost auf das Jahr 2005 festzulegen und die dafür notwendigen Bundesmittel bereitzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. April 2004

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, hat seiner Einschätzung und Erwartung Ausdruck verliehen, dass es bei der Aufstellung des Haushaltes 2005 und der Finanzplanung 2006 bis 2008 gelingen wird, gegenüber der derzeitigen Situation zu deutlichen Verbesserungen bei den Investitionen im Verkehrsbereich zu gelangen, so dass der für 2005 zugesagte Baubeginn für den Lückenschluss der Bundesautobahn A 96 zwischen Memmingen/Ost und Erkheim erfolgen kann.

68. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Mit welchen Mitteln möchte die Bundesregierung angesichts der in der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 23. März 2004 zitierten ablehnenden Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zu Wohngeldkürzungen, der Umsetzung ihrer Protokollerklärung im Vermittlungsausschuss vom 15. Dezember 2003 nachkommen, derzufolge sie zeitnah das Wohngeldrecht mit dem Ziel deutlicher Einsparungen strukturell überarbeiten möchte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Die Prüfung innerhalb der Bundesregierung, auf welche Weise die Umsetzung der auf die Haushaltsjahre ab 2005 bezogenen Protokollerklärung erfolgen kann, ist noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordnete
Lena Strothmann
(CDU/CSU)

Finden derzeit projektbezogene, konkrete Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu den geplanten Kürzungen der Verkehrsinvestitionen statt, und wenn ja, zu welchem Termin wird die Bundesregierung eine definitive Streichliste im Bereich der Straßenbaumaßnahmen vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Derzeit finden bilaterale Bau- und Finanzierungsprogrammgespräche mit den Bundesländern statt, bei denen auf der Grundlage des Bundesfernstraßenhaushaltes 2004 und den für dieses Jahr bekannten Haushaltskürzungen (globale Minderausgabe; Umsetzung des Koch/Steinbrück-Konzeptes) die möglichen Neubeginne im Jahr 2004 festgelegt werden. Eine Streichliste wird hierbei nicht erstellt.

70. Abgeordnete
Lena Strothmann
(CDU/CSU)

Welche der im Bundeshaushalt 2004, Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen, aufgeführten Projekte in Nordrhein-Westfalen schlägt die Bundesregierung zur Streichung vor und welche dieser Vorschläge gehen auf fehlende Maut-Einnahmen bzw. „Subventionskürzungen“ zurück?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Von den im Bundeshaushalt 2004, Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen, veranschlagten Projekten in Nordrhein-Westfalen ist keine Maßnahme zur Streichung vorgesehen.

71. Abgeordnete
Lena Strothmann
(CDU/CSU)

Sind auch längerfristige und noch nicht im Bundeshaushalt 2004 festgelegte Maßnahmen von Kürzungen betroffen, zum Beispiel der Lückenschluss der Bundesautobahn A 33 Abschnitt Halle/Borgholzhausen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Aussagen hierzu sind erst bei Klarheit über den Haushalt 2005 möglich.

72. Abgeordnete
Lena Strothmann
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung trotz des offiziellen Widerspruchs durch die Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück – laut Schreiben vom 25. März 2004 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungs-

wesen, Dr. Manfred Stolpe, – an ihrer Haltung fest, dass Kürzungen bei der Verkehrsinfrastruktur als Subventionskürzungen gelten und direkt auf das Koch-Steinbrück-Papier zurückgehen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. April 2004

Kürzungen bei der Verkehrsinfrastruktur im Jahre 2004 basieren auf den Koch/Steinbrück-Vorschlägen. Allerdings konnte bei der Umsetzung die verkehrspolitisch gewollte Gleichbehandlung von Schiene und Straße nicht unberücksichtigt bleiben. Eine alleinige Umsetzung der Vorschläge bei der Schiene hätte zu nicht verantwortbaren Eingriffen bei laufenden Maßnahmen geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Klimaforschers Mojib Latif vom Kieler Institut für Meereskunde, dass es sich bei der Reduktion von Treibhausgasen um ein globales Problem handelt, das auch nur global gelöst werden kann, so dass Deutschland lediglich eine Vorbildfunktion wahrnehmen könne, da, selbst wenn Deutschland zu hundert Prozent CO_2-Emissionen reduzieren würde, es für das Weltklima irrelevant wäre, weil Deutschland nur insgesamt einen kleinen Teil der weltweiten Emission zu verantworten habe (vgl. AP-Meldung vom 11. April 2004), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. April 2004

Die Bundesregierung teilt die im AP-Interview vom 11. April 2004 zum Ausdruck kommende Auffassung des Klimaforschers Mojib Latif vom Kieler Institut für Meereskunde, dass es sich bei der Klimaänderung um ein globales Problem handelt, das letztlich nur global gelöst werden kann. Deshalb setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Kyoto-Protokoll zur UN-Klimarahmenkonvention baldmöglichst in Kraft tritt. Deutschland steht bei den energiebedingten CO_2-Emissionen mit etwa 850 Millionen Tonnen jährlich weltweit an 6. Stelle der Hauptemittenten (nach USA, China, Russland, Japan, Indien). Die EU (einschießlich der Beitrittsstaaten) steht mit ca. 16 % an zweiter Stelle der weltweiten Emissionen (nach USA mit ca. 25 %). Insofern sind die in Deutschland auch als EU-Mitgliedstaat erzielten Emissionsreduktionen als Beitrag zur globalen Problemlösung relevant. Die Bundesregierung wird weiterhin die Vorreiterrolle Deutsch-

lands zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten beim Klimaschutz wahrnehmen, um den notwendigen Beitrag zur globalen Lösung zu leisten und gleichzeitig zu zeigen, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung vereinbar sind.

74. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in diesem Jahr die Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409 EWG) 25 Jahre besteht und mit großen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen darauf hingewiesen werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. April 2004

Ja.

75. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendung dieser Richtlinie?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. April 2004

Die Bundesregierung ist der Auffassung, das sich die Vorschriften der Richtlinie bewährt haben.

76. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Warum übersetzt (bzw. benutzt als Abkürzung im Sprachgebrauch) die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Naturschutz, den Text dieser Richtlinie als einziges europäisches Land mit Vogelschutzrichtlinie, obwohl in Artikel 1 der Richtlinie festgeschrieben steht: … „sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten“, und wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass künftig auch im deutschen Sprachgebrauch von Vogelrichtlinie, statt Vogelschutzrichtlinie, gesprochen wird?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. April 2004

Die Bundesregierung ist – wie bereits frühere Bundesregierungen seit 1979 – der Auffassung, dass der Schwerpunkt der Richtlinie im Schutz der europäischen Arten und ihrer Lebensräume besteht und daher der

Begriff „Vogelschutzrichtlinie“ den Inhalt des Regelwerkes treffend wiedergibt. An diesem übergeordneten Ziel haben sich Nutzung bzw. Regulierung dieser Arten zu orientieren. Die Richtlinie unterwirft alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten gleichermaßen einem Grundschutz, insbesondere den Verpflichtungen aus den Artikeln 3, 5, 6 und 8. Für die Arten des Anhangs I und die Zugvogelarten ist darüber hinaus eine Pflicht zur Ausweisung von speziellen Schutzgebieten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie gegeben. Nur für etwa ein Zehntel der von der Richtlinie erfassten Arten ist die Jagd nach den Kriterien des Artikels 7 erlaubt, und für noch weniger Arten sogar eine Vermarktung (Artikel 6 i. V. m. Anhang III).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

77. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie und in welchem Umfang verteilen sich die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2004 in Höhe von ca. 293,1 Mio. Euro unterstützen Projekte zur institutionellen sowie wirtschaftsbezogenen Förderung der Nanotechnologie auf die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 16. April 2004

Die gesamte Nanotechnologieförderung in Deutschland wird zum Ende des laufenden Jahres 2004 die Summe von 293 Mio. Euro erreichen. Diese wird sich zusammensetzen:

- 123,8 Mio. Euro aus BMBF-Projektförderung;
- 24,5 Mio. Euro aus BMWA-Projektförderung;
- 144,8 Mio. Euro institutioneller Förderung.

Zur Verteilung der Projektfördermittel auf die Bundesländer kann erst nach Begutachtung und Bewilligung der Projekte sowie Festlegung der Projektpartner und der Koordinatoren Anfang 2005 eine Aussage gemacht werden.

Die institutionelle Nanotechnologieförderung gliedert sich auf in:

- 60,0 Mio. Euro Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG);
- 23,4 Mio. Euro Wissensgemeinschaft G. W. Leibniz (WGL);
- 37,4 Mio. Euro Helmholtz-Gemeinschaft (HGF);
- 14,8 Mio. Euro Max-Planck-Gesellschaft (MPG);
- 5,2 Mio. Euro Fraunhofer-Gesellschaft (FhG);
- 4,0 Mio. Euro Stiftung CAESAR.

Eine Zuordnung der bei der DFG-Förderung in 2004 insgesamt zu erwartenden Fördermittel auf einzelne Bundesländer, die dann auf Schwerpunktprogramme, Einzelvorhaben, Forschergruppen und Son-

derforschungsbereiche aufzugliedern sind, kann ebenfalls erst im Nachgang, d. h. im Jahr 2005, erfolgen.

Die WGL-Nanotechnologieförderung verteilt sich auf 7 Institute mit den Sitzländern:

– Sachsen	11,9 Mio. Euro
– Saarland	10,0 Mio. Euro
– Berlin	1,5 Mio. Euro.

Die HGF fördert in vier Zentren die Nanotechnologie:

Nordrhein-Westfalen	23,4 Mio. Euro
Baden-Württemberg	12,3 Mio. Euro
Schleswig-Holstein	1,6 Mio. Euro
Berlin	0,1 Mio. Euro.

12 Max-Planck-Institute fördern Nanotechnologie, davon entfallen auf:

Baden-Württemberg	4,8 Mio. Euro
Nordrhein-Westfalen	2,4 Mio. Euro
Brandenburg	2,1 Mio. Euro
Berlin	1,6 Mio. Euro
Rheinland-Pfalz	1,3 Mio. Euro
Sachsen-Anhalt	1,0 Mio. Euro
Bayern	0,6 Mio. Euro
Sachsen	0,5 Mio. Euro
Niedersachsen	0,5 Mio. Euro.

In 18 Fraunhofer-Instituten gliedern sich die 2004 zu erwartenden Fördervolumina auf nach Bundesländern wie folgt:

Sachsen	1,15 Mio. Euro
Bayern	0,81 Mio. Euro
Nordrhein-Westfalen	0,76 Mio. Euro
Bremen	0,73 Mio. Euro
Baden-Württemberg	0,61 Mio. Euro
Thüringen	0,40 Mio. Euro
Rheinland-Pfalz	0,22 Mio. Euro
Saarland	0,20 Mio. Euro
Berlin	0,16 Mio. Euro
Niedersachsen	0,08 Mio. Euro.

78. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse konnte das Bundesmodellprojekt „Mobilität in Ballungsräumen“ in den ausgewählten fünf Modellstädten bisher erzielen, und lassen sich Unterschiede hinsichtlich des Bekanntheitsgrades, der Nutzungshäufigkeit und der Effizienz der einzelnen Angebote zwischen diesen fünf Städten feststellen?

79. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)

Welche Forschungsergebnisse haben in den fünf Modellstädten des Forschungsprojektes bisher Praxisreife erlangt, und ist eine weitergehende Unterstützung über die Dauer der Projektlaufzeit bis Ende 2004 durch die Bundesregierung angedacht?

Antwort des Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 16. April 2004

Vorbemerkung:

Mit den im Herbst 1998 gestarteten BMBF-Mobilitätsleitprojekten Intermobil (Dresden), Mobilist (Stuttgart), Stadtinfokoeln (Köln), WAYflow (Frankfurt a. M.) und Mobinet (München) wurden Innovationsinitiativen angestoßen, die nachweisen, dass auch in Ballungsräumen ein leistungsfähiges Verkehrssystem nicht im Gegensatz stehen muss zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Für diese Mobilitätsinitiativen hat das BMBF mehr als 77 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt, wobei alle Leitprojektpartner noch einmal annähernd die gleiche Summe aufbringen. Bis auf das Leitprojekt Intermobil-Dresden sind alle Leitprojekte ab Ende 2002 mit leichten zeitlichen Verzögerungen erfolgreich beendet worden.

Im Vordergrund der Arbeiten der Leitprojekte standen Aufgabenstellungen wie die Stärkung des öffentlichen Verkehrs, die Kooperation der Verkehrsträger untereinander, die Erhöhung der Sicherheit, die Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie die Förderung verkehrsreduzierender Strukturen.

Die Fragen 78 und 79 werden im Folgenden zusammen beantwortet, da die „erzielten Ergebnisse“ und die „Forschungsergebnisse mit Praxisreife“ wegen der starken Umsetzungsorientierung der Leitprojekte nur schwerlich voneinander zu trennen sind.

Zu den Fragen 78 und 79

Nach einer ersten Bilanz ist festzustellen, dass mit den Leitprojekten die technologischen und organisatorischen Grundlagen geschaffen worden sind für öffentlich-privat getragene Strategien des Verkehrsmanagements – einer der wichtigen Zukunftsaufgaben.

Genannt werden hier einige Beispiele aus der Vielzahl entwickelter Funktionalitäten und neuer organisatorischer Strukturen, die allesamt Praxisreife erlangt haben und sich derzeit schon im realen Betrieb befinden. Hierbei handelt es sich u. a. um:

- aktuelle, dynamische Motorisierte-Individuelle Verkehrs- (MIV) und Öffentliche Verkehrs (ÖV) Informationen und Dienste zur Verkehrslage und -prognose mittels Radio, Videotext, Internet, Handy etc.;
- Parkraummanagementsysteme mit den Funktionen „aktuelle Information, Reservieren/Buchen, Bezahlen“;

- aktuelle Verkehrslageerfassung und -prognosen für Ballungsraumnetze;
- Verkehrsmanagementmodule zur Sektor-, Ring- und Quartierssteuerung mittels Lichtsignalanlagen, Wechselwegweisung und Variotafeln;
- Multimedia-Info-Dienste zum gesamten Bereich Mobilität im Kontext zu Verkehrssteuerungszielen (u. a. Fun., Events, Parken, Stadtinfos);
- Multiapplikationschipkarten zur ÖV-Kundenanalyse und als Abrechnungsmedium im ÖV;
- internetbasierte Dienste der DB AG (multimediale Infos, Komfortauskunft, Fahrkartenbuchen im Internet unter www.Bahn.de);
- Betreibermodelle für zukünftige Verkehrsmanagementzentralen;
- ÖV-Anschlussinformationssysteme insbesondere bei Störungen/Verspätungen;
- intermodale Dienstangebote in Mobilitätszentralen;
- Kernapplikation für ein e-ticketing im öffentlichen Personenverkehr;
- Störfallmanagement für den S-Bahnbetrieb (Umsetzung zz. mit DB und Land Bayern begonnen);
- Live-Kamerasysteme und City-Floating-Car-Datas zur Verkehrslageerfassung als Grundlage für ein Straßenverkehrsmanagement.

Nach einer ersten Zwischenauswertung sieht eine Verwertungsbilanz zu den Mobilitäts-Leitprojekten wie folgt aus:

33 Patente und Patentanmeldungen, 9 Unternehmensgründungen, ca. 200 neue Produkte und Produktvorstufen, 84 neu entstandene Netzwerke zwischen Wissenschaft, Unternehmen und Gebietskörperschaften mit je 2 bis 40 Netzwerkpartnern und 6 internationale Kooperationen. 33 Dissertationen und dazu mehr als 200 Publikationen und 7 Preise.

Diese Patente und Produkte sind vielfach Bestandteil der Leistungs- und Produktangebote der an den Projekten beteiligten Firmen, wie sie z. B. kürzlich Ende März auf der INTERTRAFFIC in Amsterdam angeboten wurden.

Bemerkenswert ist, dass die Leitprojekte selbst Schrittmacherfunktion für die Zukunft übernommen haben, indem die erarbeiteten ersten Ergebnisse der Leitprojekte Modellcharakter haben für eine breitere Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Leitprojekte strebten – unterschiedlich ausgeprägt – integrierte Verkehrsmanagementkonzepte an, die organisatorisch und institutionell schon auf den Weg gebracht sind mit einem erheblichen Finanzmitteleinsatz bei Ländern und Kommunen.

Hierbei geht es um kommunal-, regional-, landespolitische und unternehmerische Aktivitäten und erste Vermarktungen von projektinitiierten Produkten, die in dieser Ausprägung selbst bei sehr optimistischer Prognose nicht erwartet werden konnten. Als Beispiele sind zu nennen:

- Aufbau einer integrierten Verkehrsleitzentrale in Stuttgart geplant;
- Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit „Verkehrstelematik" in der Landeshauptstadt München mit dauerhafter Etablierung der „Mobinet-Zentrale";
- Integration/Kooperation von Stadtinfo Köln mit dem Großprojekt „Ruhrpilot" sowie mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg;
- Aufbau einer Betreibergesellschaft für kollektive und individuelle Mobilitäts/Verkehrsdienstleistungen in allen Leitprojekten;
- Gründung einer Verkehrsmanagementgesellschaft und einer Gesellschaft für Mobilitätsdienste für das Rhein-Main-Gebiet im Rahmen von Wayflow;
- Entwicklung des Standards für ein bundesweites/europaweites elektronisches Fahrgeldmanagement ausgehend von den diesbezüglichen Entwicklungen in den Projekten Intermobil Dresden und Wayflow. Hieraus entwckelt wurde ein neues Verbundprojekt Kernapplikation unter der Leitung des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen VDV.

Hinsichtlich des Bekanntheitsgrades, der Nutzungshäufigkeit und der Effizienz der einzelnen Leitprojektangebote lassen sich derzeit keine Unterschiede zwischen den fünf Leitprojektstädten feststellen. Hierzu erfolgt nach Abschluss des letzten Leitprojektes Intermobil eine zusammenfassende externe Evaluation. Die öffentlichen Verkehrsinformationsdienste über Internet, Handy, Radio, in Mobilitätsagenturen und z. B. über das Portal www.Bahn.de werden intensiv von den Kunden genutzt.

Die dahinter liegenden aufwändigen Funktionalitäten wie z. B. bei der Ringsteuerung in München via flexibler Anzeigentafeln und bei den verschiedenen Parkraummanagementkonzepten entziehen sich aber der direkten Sichtbarkeit der Nutzer.

Die Bundesregierung beabsichtigt keine weitergehende Unterstützung über die Projektlaufzeit hinaus, da die entwickelten Demonstratoren nach Projektende gemäß der Fördervorgabe des BMBF nun weitgehend in einen dauerhaften Betrieb überführt werden.

Berlin, den 23. April 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333